

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften sowie
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften**

Studiengangbezeichnung Abschluss		Psychologie (B. Sc.)	Politikwissenschaft (B. A.)	Politikwissenschaft (M. A.)	Internationale Studien/ Frie- dens- und Kon- fliktforschung (M. A.)	Politische Theorie (M. A.)
Studienbeginn/Ersteinrichtung		WS 08/09	WS 07/08	WS 07/08	WS 07/08	WS 07/08
Befristung vorangegangene Akkreditierung		-	-	-	-	-
Leistungspunkte (ECTS)		180	180	120	120	120
Regelstudienzeit		6	6	4	4	4
Art des Lehrangebotes		Grundständiges Vollzeitstudium	Grundständiges Voll- zeitstudium	Konsekutives Masterprogramm	Konsekutives Masterprogramm	Konsekutives Masterprogramm
Ein Fach- / Zwei Fächer		Ein Fach	Ein Fach	Ein Fach	Ein Fach	Ein Fach
Jährliche Aufnahmekapazität		90	121	32	32*	32*
Gebühren/Entgelte insgesamt		-	-	-	-	-
Master	konsekutiv			X	X	X
	nicht konsekutiv					
	weiterbildend					
	eher forschungsori- entiert			X	X	X
	eher anwendungs- orientiert					

(* aggregierte Kapazität Darmstadt und Frankfurt)

Hannover, 08.05.2008

Antrag vom 28.11.2007

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 30.01.2008

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08.04.2008

Betreuende ZEVA-Referentin: Susanne Jaudzims

Gutachtergruppe (alphabetische Nennung):

Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, FernUniversität Hagen
(seit 01.04.2008 Professor an der Universität Würzburg)

Prof. i. R. Dr. Hellgard Rauh, Universität Potsdam

Prof. Dr. Rainer Schmalz-Bruns, Leibniz Universität Hannover

Dr. Ulrich Schöler, Deutscher Bundestag

Regina Weber, Studentin Universität Potsdam/FernUniversität Hagen

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

In der Antragsdokumentation ist plausibel dargelegt, dass die Universität Frankfurt als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge ein ausgeprägtes Verständnis von Qualität in Lehre und Studium hat. Um auf dem internationalen Bildungsmarkt bestehen zu können, hat sich die Universität das Ziel gesetzt, über die neu eingeführten Bachelor- und Masterstrukturen hinaus weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium umzusetzen. Die Peers begrüßen es, dass die Universität einen hohen Aufwand zur Qualitätssicherung betreibt. Den Rahmen des Qualitätssicherungssystems bildet die vom Senat im Jahr 2005 verabschiedete Qualitätsoffensive, in der Maßnahmen und Standards für alle Phasen des Studiums formuliert sind (vgl. hierzu Kap. 6). Das Qualitätsverständnis der Universität Frankfurt schlägt sich sowohl in der Formulierung der Bildungsziele als auch in der zielführenden Konzeptionierung der Studiengangskonzepte nieder.

2 Durchführung der Studiengänge

Die vorgelegte Antragsdokumentation gibt im Wesentlichen Auskunft über die verfügbare Lehrkapazität und zu sachlichen Ressourcen. Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen über eine ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Zur Betreuung der Studierenden werden neben den hauptamtlich Lehrenden weitere Personen (wie Lehrbeauftragte und Tutoren) eingesetzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die zentrale/fachbereichsinterne Studienberatung fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können. Jedoch ist einschränkend festzustellen, dass die allgemeinen Angaben zur Lehrkapazität nicht vollständig sind, solange die aktuellen Belastungen in den anderen Studiengängen nicht aufgelistet werden. Entsprechend fehlen Angaben, in welchem Maß die Studierendenzahlen im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft sich erhöhen sollen (können), wenn die Diplom- und Magisterstudiengänge auslaufen.

Die Ausstattung mit Räumen, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist geeignet und ausreichend, Lehre und Studium adäquat zu unterstützen.

3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist innerhalb der Hochschule durch den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung einheitlich geregelt. Die jeweiligen Prüfungsausschüsse der einzelnen Studiengänge regeln die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens auf der Grundlage der in den Ordnungen festgelegten Grundsätze.

Psychologie

Die Ordnung des Fachbereichs *Psychologie und Sportwissenschaften* für den Bachelorstudiengang Psychologie ist am 23.05.2007 mit Beschluss des Senats der Universität Frankfurt

in Kraft getreten. Der Fachbereich setzt geeignete Instrumente und Vorgehensweisen ein, um durch die Prüfungen definierte Bildungsziele zu verifizieren. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte und von hauptamtlich Lehrenden betreute Module vergeben. Das Prüfungssystem ist geeignet, den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu verifizieren.

Die Anzahl der Prüfungen in der Psychologie ist hoch und erfordert eine wohl durchdachte Prüfungsorganisation, sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Lehrenden. Die für Psychologiestudiengänge übliche hohe Prüfungslast wird jedoch die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs Psychologie (Start: WS 2008/09) voraussichtlich nicht beeinträchtigen; konkrete Erfahrungswerte bleiben zunächst abzuwarten. Die Peers empfehlen, den zu erbringenden Workload regelmäßig zu erheben und ggf. zu korrigieren. In diesem Zusammenhang empfehlen die Peers nachdrücklich, nach Abschluss des ersten Durchgangs des Bachelorstudiengangs eine summarische Evaluation des Studiengangs einschließlich der Studienbelastung seitens der Studierenden, aber auch der Lehrenden vorzunehmen. Der Aspekt der Studienbelastung sollte auch in Absolventenbefragungen dezidiert nachgefragt werden (zu Absolventen- und Verbleibsanalysen vgl. Kap. 6).

Darüber hinaus ist im laufenden Studienbetrieb darauf zu achten, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden können.

Politikwissenschaft:

Die Ordnungen des Fachbereichs *Gesellschaftswissenschaften* sind am 12.02.2007 (Bachelor- und konsekutiver Masterstudiengang Politikwissenschaft) bzw. am 13.11.2006 (konsekutive Masterstudiengänge Politische Theorie sowie Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung) in Kraft getreten.

Aus den vorgelegten Unterlagen für die politikwissenschaftlichen Studiengänge wird noch nicht deutlich genug, dass und in welcher Weise die Prüfungen als Modulprüfungen angelegt sind (unwesentlicher Mangel). Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft. Es ist bisweilen nicht ersichtlich, dass der Modulzusammenhang geprüft wird. Hier ist eine Präzisierung notwendig, in welchen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls die Kernkompetenzen realisiert werden und welche Bereiche innerhalb eines Moduls prüfungsrelevant sind. Es ist in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass die übergeordneten Kompetenzziele des Moduls – und nicht nur die einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls – abgeprüft werden. Die Peers weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Modulprüfungen als Regelprüfungen weitgehend die früheren Teilprüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen ersetzen sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass BA-spezifische Lehrveranstaltungen dem jeweiligen Modul stärker angepasst werden könnten und eine angemessene Modulprüfung erlauben würden. Zudem könnte auf diesem Weg die Seminargröße besser begrenzt werden (nach Angaben der Studierenden werden Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft angeboten, die zwischen 8 und 80 Teilnehmenden schwanken).

Darüber hinaus ist bei einigen Modulen noch nicht hinreichend deutlich geworden, was der zu erreichende Lernzielkanon ist (so etwa bei Modul 6 im Bachelorstudiengang Politikwis-

senschaft). Die Modulbeschreibungen sind daher redaktionell dergestalt zu überarbeiten, dass für alle Module die Lernziele klar formuliert sind. Hier muss wenigstens mit der Angabe von spezifischen Lehrveranstaltungen näher definiert werden, was letztlich der abzudeckende Lernzielkanon je Modul ist. Dabei ist auch darauf zu achten, dass zwischen Lernzielen und Lehrinhalten eine hinreichende Unterscheidung und Abgrenzung erfolgt.

Im Übrigen empfehlen die Peers auch für die politikwissenschaftlichen Studiengänge, den zu erbringenden Workload z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen regelmäßig zu erheben und dort Justage vorzunehmen, wo dies geboten scheint.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Außendarstellung wirkt insgesamt durchdacht. Die Anforderungen an die beantragten Studiengänge und alle damit verbundenen Prüfungen sind öffentlich zugänglich, ebenso die Modulhandbücher, die Studienverlaufspläne und die jeweiligen Ordnungen. Die Prüfungsanforderungen für die politikwissenschaftlichen Studiengänge sind noch eindeutiger zu definieren (s. Kap. 3).

Das jeweilige Diploma Supplement gibt Auskunft über Profil, Inhalte und Verlauf des Studiengangs. Darüber hinaus ist neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung die Unterstützung der Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung gewährleistet.

5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die beantragenden Lehreinheiten sind in ein Verfahren bzw. System der internen Qualitätssicherung einschließlich personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise einbezogen. Mit Beginn des WS 2007/08 wurde ein Qualitätssicherungssystem für die Lehre eingeführt, das sich unter anderen durch die strukturellen Komponenten ‚Berichtswesen‘ und ‚Benchmarking‘¹ auszeichnet. Die Gutachtergruppe hält die Qualitätssicherungsmaßnahmen für geeignet, die Qualität in Lehre und Studium (und darüber hinaus) valide zu beurteilen und zu sichern. Es ist zu begrüßen, dass regelmäßig jedes Semester bei mindestens einer Lehrveranstaltung jedes Dozenten/jeder Dozentin eine studentische Evaluation durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation haben Einfluss auf die Gewährung der leistungsbezogenen Komponenten der W-Besoldung. Die Universität dokumentiert die Lehrveranstaltungsevaluationen und die aus ihnen gezogenen Konsequenzen.

Darüber hinaus sollen regelmäßige Absolventenbefragungen dazu beitragen, den Studienerfolg zu verifizieren. Es ist hochschulweit vorgesehen, dass jeder Fachbereich künftig (im Abstand von ca. zwei Jahren) eine Befragung der Absolventen vornimmt. In diesem Zusammenhang wird für die hier beantragten Studiengänge empfohlen, nach Abschluss des ersten Durchgangs eine summarische Evaluation des jeweiligen Studiengangs einschließlich der

¹ Die Lehre wird in regelmäßigen Abständen einer umfassenden externen Evaluation unterzogen (z. B. durch ENWISS, dem länder- und hochschulartenübergreifenden Evaluationsnetzwerkes unter Federführung der TU Darmstadt in Eigeninitiative der Hochschulen).

Studienbelastung durchzuführen (s. Kap. 3). Im Rahmen systematischer Absolventenbefragungen sollten darüber hinaus alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine größere Erfahrungs- und Datenbasis zu erreichen. Es wird zudem empfohlen, entsprechende Daten in verschiedenen Stufen zu erheben. So wäre etwa denkbar, zunächst bei der Zeugnisvergabe eine Befragung durchzuführen und dann in verschiedenen Intervallen ein paar Jahre nach Erreichen des Studienabschlusses die Befragung zu wiederholen. Erst nach ein paar Jahren Berufstätigkeit werden die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, retrospektiv ihr Studium stärker zu reflektieren. Das mehrstufige Absolventenbefragungssystem soll primär zum Ziel haben, eine bessere Rückkopplung für die weitere Entwicklung der Studiengänge zu erreichen.

Zur Reakkreditierung der Studiengänge wird zu überprüfen sein, ob die Universität bei der Beschreibung der Bildungsziele Veränderungen der Praxisanforderungen berücksichtigt und dokumentiert, dass ggf. diese Modifikationen auf Untersuchungen der Berufspraxis basieren.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Die Charakterisierung des Studiengangs als grundständiger Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Antrag bietet eine ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie berücksichtigt die Studiengangsspezifika. Die Studiengangsspezifika finden in den Modulprüfungen Berücksichtigung. Insgesamt handelt es sich bei dem Bachelorstudiengang Psychologie um eine konsequente und produktive Umsetzung der einschlägigen Bologna-Vorgaben.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Profil des Studiengangs entspricht den einschlägigen fachlichen Standards. Die fachlichen und überfachlichen Bildungsziele sind im Antrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Das angestrebte Abschlussniveau (Bachelor of Science) ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen und passend. Der Bachelorstudiengang zielt darauf ab, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Psychologie zu vermitteln. Die Studierenden lernen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren sowie daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Die Absolventen sollen insbesondere Kompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, ihr Wissen und Verstehen auf ihre spätere

Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Der Bachelorstudiengang Psychologie erfüllt die Voraussetzungen für einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen wird erreicht durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen, sowie die im Studiengang vermittelten Schlüsselkompetenzen (z. B. über das Einüben von Präsentationstechniken). Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation sehen außerdem Möglichkeiten zur Internationalisierung vor: Einige Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten. Auslandssemester werden empfohlen und können über bestehende Kooperationen mit ausländischen Universitäten organisiert werden.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die zu erwartenden Anforderungen werden erfüllt:

- Der Studienzyklus Bachelor entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Kap. 1.3),
- der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, das durch die innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit von sechs Semestern zu vermittelnden Inhalte deutlich wird,
- das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“,
- die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den Lernzielen des Studiengangs,
- die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Anforderungen der Strukturvorgaben werden erfüllt. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Psychologie beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Die gesetzlichen bzw. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B. Sc.) entspricht dem Inhalt des Curriculums und den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudiumszeit wird als adäquat empfunden, wenngleich konkrete Erfahrungswerte für den Bachelorstudiengang noch fehlen. Es wird

nachdrücklich empfohlen, im Rahmen von Lehrevaluationen den Workload fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten nach ECTS versehen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Die Modulbeschreibungen differenzieren zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten hinreichend. Die Module stellen außerdem thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar.

1.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Bildungsziele zu erreichen. Die Konzeption erscheint in Hinblick auf Kompetenzvermittlung und Studierbarkeit schlüssig. Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen angemessen geplant. Die Modulbeschreibungen lassen außerdem erkennen, dass unterschiedliche Kompetenzebenen (fachlich, fachübergreifend, methodisch) vermittelt werden.

Die Konzeption lässt vermuten, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

1.6 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, nach Abschluss des ersten Durchgangs des Bachelorstudiengangs eine summarische Evaluation des Studiengangs einschließlich der Studienbelastung seitens der Studierenden, aber auch der Lehrenden vorzunehmen. Der Aspekt der Studienbelastung sollte auch in Absolventenbefragungen dezidiert nachgefragt werden (s. Abschnitt I, Kap. 3).

1.7 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung beruht auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

2. Bachelorstudiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Die Charakterisierung des Studiengangs als grundständiger Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Antrag bietet im Wesentlichen eine ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft berücksichtigt die Studiengangsspezifika. Es ist jedoch anhand der Unterlagen noch nicht hinreichend deutlich geworden, inwiefern die Studiengangsspezifika in den Modulprüfungen Berücksichtigung finden (s. Abschnitt I, Kap. 3). Eine redaktionelle Präzisierung des Modularisierungs- und Prüfungskonzeptes ist daher notwendig.

2.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Profil des Studiengangs entspricht im Wesentlichen den einschlägigen fachlichen Standards. Der Studiengang zeichnet sich durch eine insgesamt relativ große Wahlfreiheit aus. Die Peers erachten es als nicht unproblematisch, dass Grundlagenmodule bzw. Lehrveranstaltungen zur politischen Struktur bzw. zum politischen System der BRD nicht zwingend im Curriculum vorgesehen sind. Eine klare Ausweisung des „Systems der BRD“ in einer Modulbeschreibung würde es ermöglichen, keine Umgehung dieses Themas im Studium zu erlauben. Im Rahmen der vorzunehmenden redaktionellen Überarbeitung des Modularisierungs- und Prüfungskonzeptes ließe sich dies integrieren.

Bereits in den ersten beiden Semestern sind zwei relativ groß konzipierte Methodenmodule (Modul 3: „Forschungskompetenzen I: Statistik“, Modul 4: „Forschungskompetenzen II: Methoden der empirischen Sozialforschung“) mit jeweils 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Hier ist der Transport de facto aus einer benachbarten Wissenschaftsdisziplin festgezurr. Das zeigt, dass auch der Bachelorstudiengang mit zwei Modulen eher forschungsorientiert ausgelegt ist. Es wäre hier zu hinterfragen, ob der Umfang für beide Methodenmodule mit jeweils 10 ECTS-Punkten angemessen konzipiert ist. Dies betrifft vor allem das Modul 3, das lediglich mit der erfolgreichen Belegung eines Statistikkurs mit 4 SWS abgeschlossen werden kann (s. aktuelles Seminarangebot). Damit kann nur ein Teil der Modulinhalte geprüft werden. Hier wird nochmals ersichtlich, dass es dringend geboten ist, die Modulprüfung nicht nur als Abschlussprüfung einer Veranstaltung zu konzipieren. Wenn es jedoch angedacht ist, in Modul 3 nur Statistik zu vermitteln, wäre es nach Meinung der Peers sinnvoll, Modul 3 und 4 zu einem Methodenmodul mit 6 SWS zusammenzufassen (13 CP). Wenn dagegen beide Module aufrechterhalten werden sollen, dann muss eine breitere Leistungsnachprüfung in Modul 3 erfolgen.

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft erfüllt die Voraussetzungen für einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Berufsbefähigung der Bachelorabsolventen wird erreicht durch ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und An-

wendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen, sowie die im Studiengang vermittelten Schlüsselkompetenzen. Positiv hervorzuheben ist das obligatorische zweimonatige Berufspraktikum („Praktikumsmodul“) im 5. Semester. Hier sollen die Studierenden zukünftige Berufsfelder kennen lernen und ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erproben. Sie erhalten dadurch Impulse und Orientierung für ihre Berufswahl und werden auf Tätigkeiten in einem breiten Spektrum sozialwissenschaftlicher Berufsfelder vorbereitet. Die Peers empfehlen hier noch eine stärkere Konturierung und Spezifizierung der jeweiligen Praktikaangebote. Zu begrüßen ist es, dass künftig am Fachbereich (ab Dezember 2008) ein Praktikabeauftragter die Studierenden bei der Suche nach Praktikaplätzen unterstützen wird. Für Praktikaangebote und die berufliche Orientierung wird empfohlen, die regionalen Besonderheiten und die regionalen Schwerpunkte des Rhein-Main-Gebietes stärker zu berücksichtigen.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die zu erwartenden Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt:

- Der Studienzyklus Bachelor entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse,
- der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, das durch die innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit von sechs Semestern zu vermittelnden Inhalte deutlich wird.

Es muss noch deutlicher herausgearbeitet werden, dass das Studiengangskonzept auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“ basiert. Des Weiteren ist herauszustellen, inwiefern sich die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen an den Lernzielen des Studiengangs orientieren. Die Peers konstatieren hier das Verfehlen einer Qualitätsanforderung unwesentlicher Art.

Es wird darüber hinaus eine größere Vielfalt bei den Lehr- und Prüfungsformen empfohlen. Das Lehrangebot besteht derzeit fast ausschließlich aus Seminaren; als Prüfungsformen werden entweder die Klausur oder die Hausarbeit angewandt.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Anforderungen der Strukturvorgaben werden im Wesentlichen erfüllt. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Dabei entfallen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach Politikwissenschaft einschließlich der Bachelorarbeit und 60 ECTS-Punkte auf ein Nebenfach.

Der Umfang für das Abschlussmodul beträgt derzeit 17 ECTS-Punkte (Bachelorarbeit: 12 ECTS, mündliche Verteidigung: 5 ECTS). Dies ist formal nicht zulässig. Die Peers konstatie-

ren hier das Verfehlen einer Qualitätsanforderung unwesentlicher Art. Die Bachelorarbeit muss einschließlich der mündlichen Verteidigung auf 12 ECTS-Punkte begrenzt werden. Grundsätzlich sind Prüfungen allein nicht kreditierbar. In Akkreditierungsverfahren ist darauf zu achten, dass Abschlussarbeiten nicht über das zulässige Maß hinaus verlängert werden. Ein anderer Fall liegt vor, wenn die Bachelorarbeit durch eine Lehrveranstaltung begleitet wird; die Vergabe von ECTS-Punkten für diese - mit einer Prüfung abschließenden Lehrveranstaltung - ist zulässig. Allerdings muss der Arbeitsaufwand für diese Lehrveranstaltung einschließlich des Aufwands für Prüfung und Prüfungsvorbereitung realistisch bemessen sein.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) entspricht dem Inhalt des Curriculums und den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudiumszeit wird als adäquat, wenn nicht sogar großzügig empfunden. Es wird jedoch empfohlen, z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen den Workload fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten nach ECTS versehen. Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK. Es ist jedoch noch nicht für alle Module hinreichend deutlich geworden, welche Lernziele angestrebt werden (vgl. Abschnitt I, Kap. 3). Die Modulbeschreibungen sind daher redaktionell dergestalt zu überarbeiten, dass für alle Module die Lernziele klar formuliert sind. Hier muss wenigstens mit der Angabe von spezifischen Lehrveranstaltungen näher definiert werden, was letztlich der abzudeckende Lernzielkanon je Modul ist. Dabei ist auch darauf zu achten, dass zwischen Lernzielen und Lehrinhalten eine hinreichende Unterscheidung und Abgrenzung erfolgt. Im Übrigen ist aufgefallen, dass der Workload - aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudiumszeit - in der Modulübersichtstabelle nicht kongruent zu dem in den Modulbeschreibungen (hier korrekt ausgewiesen) ist. Die Peers konstatieren hier das Verfehlen einer Qualitätsanforderung unwesentlicher Art. Die Workloadverteilung in der Modulübersichtstabelle ist entsprechend anzupassen.

Politikwissenschaft im Nebenfach:

Das Studium des Nebenfachs Politikwissenschaft wird in Verbindung mit einem Bachelor-Hauptfachstudiengang mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Im Nebenfachstudium Politikwissenschaft müssen 60 ECTS-Punkte im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts erbracht werden; dies entspricht dem an der Universität Frankfurt üblichen Umfang eines Nebenfachstudiums in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Nebenfach Politikwissenschaft ist nach Art und Struktur des Curriculums geeignet, sich als Nebenfach an einem Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts zu beteiligen.

2.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist im Wesentlichen geeignet, die angestrebten Bildungsziele eines grundständigen politikwissenschaftlichen Studiengangs zu erreichen. Einschränkungen ergeben sich aus dem in Kap. 2.3 beschriebenen, noch nicht sehr ausgeprägten Bezug des Curriculums zum politischen System der BRD. Die Konzeption erscheint jedoch in Hinblick auf Kompetenzvermittlung und Studierbarkeit insgesamt schlüssig. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit scheint gewährleistet.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

2.6 Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, regelmäßig den Workload z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen zu erheben. Der Aspekt der Studienbelastung sollte auch in Absolventenbefragungen gezielt nachgefragt werden (s. Abschnitt I, Kap. 3).
- Die Gutachtergruppe empfiehlt mehrheitlich mit Nachdruck, Lehrveranstaltungen mit Bezug zur BRD stärker als bisher in das Curriculum zu integrieren. Eine klare Ausweisung des „Systems der BRD“ in einer Modulbeschreibung würde es ermöglichen, keine Umgehung dieses Themas im Studium zu erlauben. Im Rahmen der vorzunehmenden redaktionellen Überarbeitung des Modularisierungs- und Prüfungskonzeptes ließe sich dies integrieren (s. Abschnitt II, Kap. 2.3). *Ein Fachgutachter erachtet es hingegen für nicht ausreichend, hier eine Empfehlung auszusprechen und deren Umsetzung fast nur mit einer Professur zu verbinden, die noch nicht besetzt ist. Der Fachgutachter erwartet eine zeitnahe Lösung und plädiert daher für eine Auflage, da die vorliegende Fassung ohne eine inhaltlich verpflichtende Bezugnahme auf das „System der BRD“ nicht den Empfehlungen des eigenen Fachverbandes (DVPW) entspricht.*
- Für Praktikaangebote und die berufliche Orientierung wird empfohlen, die regionalen Besonderheiten und die regionalen Schwerpunkte des Rhein-Main-Gebietes stärker zu berücksichtigen (s. Abschnitt II, Kap. 2.3).
- Es wird eine größere Vielfalt bei den Lehr- und Prüfungsformen empfohlen (s. Abschnitt II, Kap. 2.4.1).

2.7 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Das Modularisierungs- und Prüfungskonzept ist redaktionell zu präzisieren und entsprechend zu dokumentieren (s. Abschnitt II, Kap. 2.2).
- Es muss noch deutlicher herausgearbeitet werden, dass das Studiengangskonzept auf

der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“ basiert. Des Weiteren ist herauszustellen, inwiefern sich die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen an den Lernzielen des Studiengangs orientieren (s. Abschnitt II, Kap. 2.4.1).

- Die Bachelorarbeit muss einschließlich der mündlichen Verteidigung auf 12 ECTS-Punkte begrenzt werden (s. Abschnitt II, Kap. 2.4.2).
- Die Modulbeschreibungen sind redaktionell dergestalt zu überarbeiten, dass für alle Module die Lernziele klar formuliert sind. Dabei ist auch darauf zu achten, dass zwischen Lernzielen und Lehrinhalten eine hinreichende Unterscheidung und Abgrenzung erfolgt (s. Abschnitt II, Kap. 2.4.2).
- Der Workload in der Modulübersichtstabelle ist dem in den Modulbeschreibungen korrekt ausgewiesenen Workload anzupassen (s. Abschnitt II, Kap. 2.4.2).

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 1-5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Politikwissenschaft im Nebenfach:

Das Nebenfach Politikwissenschaft ist nach Art und Struktur des Curriculums geeignet, sich als Nebenfach an einem Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts zu beteiligen.

3. Masterstudiengänge:

- **Politikwissenschaft (M. A.)**
- **Politische Theorie (M. A.)**
- **Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung (M. A.)**

3.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Der Antrag beinhaltet eine Kurzbeschreibung der zu akkreditierenden Masterstudiengänge. Die Charakterisierung der Studiengänge als „konsekutiv“ und „stärker forschungsorientiert“ ist zutreffend.

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Antrag bietet im Wesentlichen eine ausreichende Entscheidungsbasis für den gutachterlichen Bewertungsbericht. Es ist deutlich geworden, mit welcher Motivation die Universität Frankfurt die drei politikwissenschaftlichen Masterstudiengänge anbietet. Die Stärken der Frankfurter Politikwissenschaft liegen vor allem im Bereich der Internationalen Beziehungen, verknüpft mit der Friedens- und Konfliktforschung, aber auch im Bereich der Politischen Theorie. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Masterstudiengänge Politische Theorie sowie Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung gemeinsam mit der Technischen Universität Darmstadt angeboten werden. Durch die „Strategische Allianz“ zwischen den beiden Universitäten ist gewährleistet, dass die jeweiligen Ressourcen für den Studiengang

zielgerecht gebündelt werden. Hinzuweisen ist außerdem auf die Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Frankfurt und der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). Die Beteiligung der HSFK an dem Masterstudiengang Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung wirkt sich zusätzlich positiv auf Lehre, Studium und Forschung aus.

Des Weiteren erscheint es plausibel, dass die Universität Frankfurt als einer der größten Anbieter politikwissenschaftlicher Studiengänge in der BRD auch einen weniger spezialisierten Masterstudiengang (M. A. Politikwissenschaft) anbietet, und dass dieser das im Bachelorstudium erworbene Wissen in eher allgemeiner Weise vertieft.

Die Ordnungen für die hier beantragten Masterstudiengänge berücksichtigen die jeweiligen Studiengangsspezifika. Es ist jedoch aus den Unterlagen noch nicht hinreichend deutlich geworden, inwiefern die jeweiligen Studiengangsspezifika in den Modulprüfungen Berücksichtigung finden (s. Abschnitt I, Kap. 3). Die Peers konstatieren hier das Verfehlen einer Qualitätsanforderung unwesentlicher Art. Eine redaktionelle Präzisierung des Modularisierungs- und Prüfungskonzeptes ist daher notwendig.

3.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Die fachlichen und überfachlichen Bildungsziele für die Masterstudiengänge sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent umgesetzt. Das angestrebte Abschlussniveau (Master of Arts) ist nach den Regeln des Fachs und des Qualifikationsrahmens deutscher Hochschulabschlüsse angemessen und passend. Die Masterstudiengänge vermitteln neben fachlicher Kompetenz auch analytische Kompetenz, die Fähigkeit zum eigenständigen, wissenschaftlichen Arbeiten und Kommunikationsfähigkeiten und tragen damit zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation sehen darüber hinaus Möglichkeiten zur Internationalisierung vor. Der Masterstudiengang Politische Theorie sieht optional ein Auslandssemester vor. Für den international ausgerichteten M. A. Politische Theorie werden ca. 10 Studienplätze für ein Semester an nordamerikanischen Partnerhochschulen vorgehalten (University of Toronto, New School for Social Research, Columbia University). Daneben gibt es bilaterale Absprachen über einzelne Studienplätze mit Hochschulen im englischsprachigen Raum. Alternativ zum Auslandssemester werden vertiefende Veranstaltungen und ein Praktikum absolviert.

Die hier beantragten Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (vgl. Kap. 2) auf und führen diesen - in jeweils unterschiedlicher Weise - fachlich fort. Die Masterstudiengänge erfüllen die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Für den Masterstudiengang Politikwissenschaft wird empfohlen, auch hier das System der BRD angemessen zu berücksichtigen. Dies sollte sich dann auch stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Hier könnte - ebenso wie für den Bachelorstudiengang - die Neubesetzung der Professur Esser dazu beitragen, eine entsprechende Konturierung der Module herauszuarbeiten.

Darüber hinaus ist die Trennschärfe zwischen den Modulen der drei unterschiedlichen Masterstudiengänge redaktionell deutlicher herauszustellen. Die Peers konstatieren hier das Ver-

fehlen einer Qualitätsanforderung unwesentlicher Art. Dies gilt insbesondere für den Masterstudiengang Politikwissenschaft und den Masterstudiengang Politische Theorie. Es ist hier noch nicht ganz deutlich geworden, dass unterschiedliche, d. h. voneinander unterscheidbare Master-Profile vorliegen. Diese Unklarheit ergibt sich im Wesentlichen aus der Betrachtung folgender Module im Masterstudiengang Politikwissenschaft:

1. Modul Theorie (nach Inhaltsbeschreibung)
2. Modul Theorie (Theorieparadigmen)
3. Modul Theorie (politische Theorie)

Auch wenn sich hier die Inhalte von den ersten drei Modulen des Masterstudiengangs Politische Theorie unterscheiden, liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem Bereich der Theorie. Vergleichende Politikwissenschaft (Modul 4) und Internationale Beziehungen (Modul 5) sind hingegen eindeutig schwächer ausgewiesen. Für einen konsekutiven allgemeinen Masterstudiengang Politikwissenschaft wäre eine höhere Symmetrie zu empfehlen. Zudem ist aufgefallen, dass die Inhalte von Modul 6 des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und Modul 4 des Masterstudiengangs Politikwissenschaft identisch sind. Im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist das genannte Mastermodul als Bestandteil des Masterstudiengangs deutlicher zu profilieren.

Darüber hinaus ist die Trennschärfe der Module innerhalb des Masterstudiengangs Politikwissenschaft redaktionell deutlicher herauszuarbeiten. Die bislang eher schwache Trennschärfe ist vor allem der recht vagen Modulbeschreibungen geschuldet (unwesentlicher Mangel). So tauchen gleiche Inhalte in verschiedenen Modulen auf. Dass diese Problematik realiter besteht, verdeutlicht ein Blick auf die aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Politikwissenschaft. Denn hier werden teilweise exakt die gleichen Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Modulen zugewiesen. Diese Feststellung unterstreicht die Notwendigkeit, die Inhalte der einzelnen Module präziser und trennschärfer zu formulieren. Ansonsten ist auch kein konsekutives Studium der Module möglich. Dieser unwesentliche Mangel ist im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung der Modulbeschreibungen zu beheben.

Unter Anlegung der Deskriptoren für Masterstudiengänge hat der Fachbereich zutreffend beschrieben, was von den Absolventinnen und Absolventen erwartet wird. An einer wissenschaftlichen und praktischen Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen bestehen keine Zweifel.

Positiv hervorzuheben ist das obligatorische zweimonatige Berufspraktikum („Praktikumsmodul“) in allen Masterstudiengängen. Etwas stärker als für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft empfehlen die Peers hier noch eine stärkere Konturierung und Spezifizierung der jeweiligen Praktikaangebote. Auch für die Masterstudiengänge gilt darüber hinaus, dass die Praktikaangebote sowie die beruflichen Orientierungen die regionalen Besonderheiten und die regionalen Schwerpunkte des Rhein-Main-Gebietes stärker berücksichtigen sollten.

Für den Masterstudiengang Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung wird empfohlen, die Konfliktlösungskompetenz deutlicher als bisher anzuführen.

3.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die zu erwartenden Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt (gilt für alle hier beantragten Masterstudiengänge):

- Der Studienzyklus Master entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse,
- der Charakter des Masterstudiengangs als eigenständiger Studiengang, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aufbaut, geht hinreichend aus der Antragsdokumentation hervor.

Analog zum Bachelorstudiengang wird festgestellt, dass

1. deutlicher herausgearbeitet werden muss, dass das Studiengangskonzept auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“ basiert,
2. herauszustellen ist, inwiefern sich die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen an den Lernzielen des Studiengangs orientieren,
3. eine größere Vielfalt bei den Lehr- und Prüfungsformen angestrebt werden sollte.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Anforderungen der Strukturvorgaben werden im Wesentlichen erfüllt. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge Politikwissenschaft, Politische Theorie sowie Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung beträgt im Vollzeitstudium vier Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Für den Masterabschluss sind insgesamt 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Das Abschlussmodul besteht aus der Anfertigung der Masterarbeit einschließlich der mündlichen Prüfung (zusammen 28 ECTS-Punkte) und einem die Masterarbeit begleitenden Kolloquium (3 ECTS-Punkte). Dieses Konstrukt erscheint den Peers vernünftig und wird in ähnlicher Weise auch für den Bachelorstudiengang empfohlen (Bachelorarbeit einschließlich mündlicher Prüfung, gekoppelt mit einer semesterbegleitenden Lehrveranstaltung).

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen sind zur Sicherung des Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen gegeben bzw. vorgesehen. Die Kriterien für das Eignungsfeststellungs- und Hochschulauswahlverfahren (Masterstudiengänge Politische Theorie sowie Friedens- und Konfliktforschung) sind in den Ordnungen dokumentiert und erscheinen plausibel. Die Zulassungsverfahren für die Masterstudiengänge sollten jedoch noch weiter präzisiert werden.

Das gewählte Profil der Studiengänge ist forschungsorientiert; diese Klassifizierung ist aus der Antragsdokumentation erkennbar und nachvollziehbar; das Profil ist im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen. Die von der Universität für die hier beantragten Studiengänge gewählte Bezeichnung ‚konsekutiv‘ ist zutreffend. Die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M. A.) entspricht den Inhalten der vorgelegten Curricula und den KMK-Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudiumszeit wird als adäquat, wenn nicht sogar großzügig empfunden. Es wird jedoch empfohlen, z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen den Workload fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten nach ECTS versehen. Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK. Es ist jedoch noch nicht für alle Module hinreichend deutlich geworden, welche Lernziele angestrebt werden (vgl. Abschnitt I, Kap. 3). Die Modulbeschreibungen sind daher redaktionell dergestalt zu überarbeiten, dass für alle Module die Lernziele klar formuliert sind. Hier muss wenigstens mit der Angabe von spezifischen Lehrveranstaltungen näher definiert werden, was letztlich der abzudeckende Lernzielkanon je Modul ist. Dabei ist auch darauf zu achten, dass zwischen Lernzielen und Lehrinhalten eine hinreichende Unterscheidung und Abgrenzung erfolgt. Im Übrigen ist aufgefallen, dass der Workload - aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudiumszeit - in der Modulübersichtstabelle nicht kongruent zu dem in den Modulbeschreibungen (hier korrekt ausgewiesen) ist. Die Peers konstatieren hier das Verfehlen einer Qualitätsanforderung unwesentlicher Art. Die Workloadverteilung in der Modulübersichtstabelle ist entsprechend anzupassen.

3.5 Das Studiengangskonzept

Das jeweilige Studiengangskonzept der hier beantragten Masterstudiengänge ist geeignet, die angestrebten Bildungsziele zu erreichen. Die Konzeption erscheint jedoch in Hinblick auf Kompetenzvermittlung und Studierbarkeit insgesamt schlüssig.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit scheint gewährleistet.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

3.6 Empfehlungen:

Allgemeine Empfehlungen (gelten für alle hier beantragten Masterstudiengänge):

- Es wird empfohlen, regelmäßig den Workload z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen zu erheben. Der Aspekt der Studienbelastung sollte auch in Absolventenbefragungen deziert nachgefragt werden (s. Abschnitt I, Kap. 3).
- Es wird eine stärkere Konturierung und Spezifizierung der jeweiligen Praktikaangebote empfohlen. Darüber hinaus sollten die Praktikaangebote sowie die beruflichen Orientierungen die regionalen Besonderheiten und die regionalen Schwerpunkte des Rhein-Main-Gebietes stärker berücksichtigen (s. Abschnitt II, Kap. 2.3).

- Es wird eine größere Vielfalt bei den Lehr- und Prüfungsformen empfohlen (s. Abschnitt II, Kap. 3.4.1).

Zusätzliche Empfehlung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft:

- Für den Masterstudiengang Politikwissenschaft wird empfohlen, auch hier das System der BRD angemessen zu berücksichtigen. Dies sollte sich dann auch stärker in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Hier könnte - ebenso wie für den Bachelorstudiengang - die Neubesetzung der Professur Esser dazu beitragen, eine entsprechende Konturierung der Module herauszuarbeiten (s. Abschnitt II, Kap. 3.3).

3.7 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung der konsekutiven Masterstudiengänge

- Politikwissenschaft
- Internationale Studien/ Friedens- und Konfliktforschung
- Politische Theorie

mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Das Modularisierungs- und Prüfungskonzept ist redaktionell zu präzisieren und entsprechend zu dokumentieren (s. Abschnitt II, Kap. 3.2).
- Die Trennschärfe zwischen den Modulen der drei unterschiedlichen Masterstudiengänge ist redaktionell deutlicher herauszustellen (s. Abschnitt II, Kap. 3.3).
- Es muss deutlicher herausgearbeitet werden, dass das Studiengangskonzept auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“ basiert. Des Weiteren ist herauszustellen, inwiefern sich die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen an den Lernzielen des Studiengangs orientieren (s. Abschnitt II, Kap. 3.4.1).
- Die Modulbeschreibungen sind redaktionell dergestalt zu überarbeiten, dass für alle Module die Lernziele klar formuliert sind. Dabei ist auch darauf zu achten, dass zwischen Lernzielen und Lehrinhalten eine hinreichende Unterscheidung und Abgrenzung erfolgt (s. Abschnitt II, Kap. 3.4.2).
- Der Workload in der Modulübersichtstabelle ist dem in den Modulbeschreibungen korrekt ausgewiesenen Workload anzupassen (s. Abschnitt II, Kap. 3.4.2).

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 1-5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Hannover, 08.05.2008

gez.

Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, FernUniversität Hagen

Prof. i. R. Dr. Hellgard Rauh, Universität Potsdam

Prof. Dr. Rainer Schmalz-Bruns, Leibniz Universität Hannover

Dr. Ulrich Schöler, Deutscher Bundestag

Regina Weber, Universität Potsdam/FernUniversität Hagen